CLAUDE-DORNIER-SCHULE

Die Infomappe für Schüler:innen

2026/27

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN
FÜR IHREN ERFOLGREICHEN SCHULSTART

Inhalt

Verwaltungsinformation 3
Schulbescheinigung – wozu? 4
Beratung und Hilfe 5
Schulordnung 6
Merkblatt zur Schulbesuchsverordnung 8
Fahrtkostenerstattung für Teilzeitschüler 9
Schülermonatskarten 9
Parkmöglichkeiten beim Berufsschulzentrum 11
Ordnung und Sauberkeit in Klassenräumen 12
Freistellung vom Unterricht 13
Benutzer-Vereinbarung für EDV-Räume und Unterrichtsnetz 14
Webuntis – Einrichtung der App 16
Vertretungsapp Webuntis 17
Kostenloser Trinkbrunnen in der Cafeteria / SMV-Raum Nebengebäude / Werkstatteingang 18
Lageplan des Schulgeländes 18
Reglung zum Religions- & Ethikunterricht 19
Allgemeine Sicherheitsunterweisung 20
ELearning an der CDS 21
Öffentliches WLAN an der CDS 22
LogIn auf Cynap im Unterricht 23
Laptop – Ausleihmöglichkeit 23
Das eigene Schließfach 24
Terminplaner 25
Wichtige Terminmitteilung für das Schuljahr 2026/2027 26
Reduziere den Müll mit unserem ReCup 26
Nichtraucherschutz an unseren Schulen 27
Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz 28
Infobrochure der Unfallkasse BaWü (UKBA) 30
Hygienehinweise für unsere Schulen 32
Der Toilettenbesuch 32
Förderverein der CDS 33
Claude Dornier 34
Das leibliche Wohl – Cafeteria Luna Rossa 35

Verwaltungsinformation

Anschrift: Steinbeisstraße 26
88046 Friedrichshafen
Html: www.cds-fn.de
E-Mail: info@cds-fn.de

Telefon Sekretariat: 07541 7003-330
Fax: 07541 7003-329

Schulleitung

Schulleiter
Stefan Oesterle

Telefon: 07541 7003 330
oesterle@cds-fn.de

Stellvertretender Schulleiter
Daniel Grupp
Organisation der Schule nach Innen

Telefon: 07541 7003 330
grupp@cds-fn.de

Abteilungsleiter

Abteilung 1 **Andreas Frömel**
Berufsschule (Metallberufe)
3-jähriges Berufskolleg (Metalltechnik)
Fachschule für Technik (Maschinentechnik)

Telefon: 07541 7003 338
froemel@cds-fn.de

Abteilung 2 **Karin Vollmar**
Berufsschule (Elektrotechnik, Körperpflege, Nahrung, Sanitärtechnik, Fahrzeugtechnik)
1-jährige Berufsfachschule, Berufsschule
3-jähriges Berufskolleg (Fahrzeugtechnik)

Telefon: 07541 7003 339
vollmar@cds-fn.de

Abteilung 3 **Carolin Tröppner**
Leiterin Außenstelle Tettnang
Landesberufsschule für das Hotel und Gaststättengewerbe

Telefon: 07542 530 110
Fax: 07542 530 113
troeppner@cds-fn.de

Abteilung 4 **Dieter Kling**
Technisches Gymnasium

Telefon: 07541 7003 337
kling@cds-fn.de

Abteilung 5 **Sara Wagner**
Berufsvorbereitung (AVDual..), KOOP-Klassen
2-jährige Berufsfachschule, Innere Schulentwicklung, Evaluation, Qualitätsmanagement

Telefon: 07541 7003 370
wagner.s@cds-fn.de

Sekretariat Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr	12.50 – 15:00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr	Nachmittags geschlossen!

Anna Gaus
Telefon 0 75 41 - 70 03 365
info@cds-fn.de

AV-Dual, VABO, Kooperationsklassen, Schülerbeförderung

Nicole Marosi
Telefon 0 75 41 - 70 03 347
info@cds-fn.de

Technisches Gymnasium

Tanja Nikolovski
Telefon 0 75 41 - 70 03 332
info@cds-fn.de

Berufsschüler, Techniker (Fachschule), 2BFS, 3-jähriges Berufskolleg, Zimmervermittlung, Schulbücher

Franziska Waldhoff
Förderverein
Telefon 0 75 41 - 70 03 330
info@cds-fn.de

1BFS, Verwaltungsaufgaben,

Schulbescheinigung – wozu?

Schulbescheinigungen sind zum Beispiel dazu da, Kindergeld zu beantragen, auch wenn man schon 18 Jahre alt ist. Man braucht sie, wenn man BafögG beantragen will oder auch wenn man vom Arbeitsamt die Fahrkarten für den Weg zur Schule gestellt bekommt.

Manchmal werden Schulbescheinigungen auch gefordert, wenn die Eltern arbeitssuchend sind und Unterstützung beantragen**.**

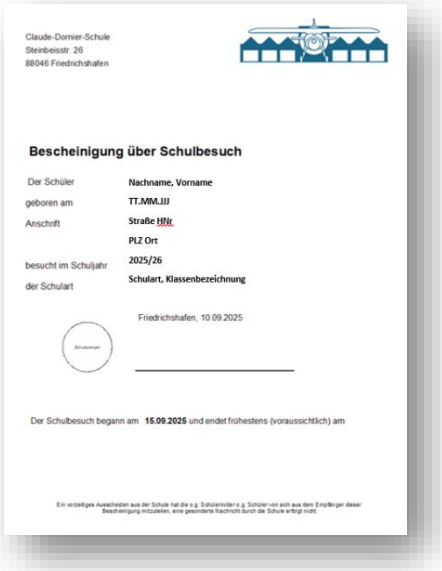

Claude-Dornier-Schule
Steinbeisstr. 26
88046 Friedrichshafen

Bescheinigung über Schulbesuch

Der Schüler	Nachname, Vorname
geboren am	TT.MM.JJJ
Anschrift	Straße Hnr.
	PLZ Ort
besucht im Schuljahr	2025/26
der Schulart	Schulart, Klassenbezeichnung

Friedrichshafen, 10.09.2025

Der Schulbesuch begann am **15.09.2025** und endet frühestens (voraussichtlich) am

Wie bekomme ich eine Schulbescheinigung?

Schritt 1: Datenerhebung sicherstellen (SuSIForms)

Alle Schüler:innen sind verpflichtet der Schule Ihre persönlichen Daten fehlerfrei zur Verfügung zu stellen. Erst wenn Schüler:innen digital erfasst sind, kann eine Schulbescheinigung erstellt werden.

Schritt 2:

Wenn alle Schüler:innen einer Klasse erfasst sind, werden je Klasse Schulbescheinigungen erstellt. Die/der Klassenlehrer:in bringt diese in die Klasse.

Beratung und Hilfe

Sascha Igel & Emily Richard — AVdual-Begleiter

Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und individuelles Coaching in den berufsvorbereitenden Klassen

Sprechzeiten: Mo – Fr 08:00 – 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Benjamin Schwarz — Schulsozialarbeiter

Einzelfallhilfe, Beratung von Eltern / Sorgeberechtigten, Krisenintervention und Konfliktlösung, Soziales Lernen (Sozialtraining), Projekte & offene Gruppenangebote, Präventionsarbeit

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

an der Außenstelle HoGa (Tettnang)

Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr

Jennifer Hammer — VABO-Lotse

Unterstützung bei Integration, Lernschwierigkeiten, Berufsorientierung und individuelles Coaching in den VABO-Klassen

Sprechzeiten: Di/Do/(jeder 2. Fr) 08:30 – 12:30 Uhr

Beratungslehrer

Arnold Hess

Beratung bei Unklarheiten zu Schullaufbahn und Berufswahl

Beratung bei Schulschwierigkeiten im pädagogischen Bereich

Sprechzeiten Mi 08:00 – 12:50 Uhr

Sonderpädagogischer Dienst — Termine nach Vereinbarung Tel.: 0 75 41 - 70 03 356

Holger Zoller

Diagnostik und Beratung bei Lernschwierigkeiten, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Übergabeverfahren für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Verbindungslehrer *Wahl im Herbst* Ansprechpartnerin und Vermittlerin bei Problemen mit Mitschüler:innen und Lehrer:innen. Unterstützung der SMV bei diversen Projekten

Ansprechbar via SMV & @

Schulordnung

Präambel

Überall, wo Menschen zusammenleben, können Konflikte auftreten. Diese Schulordnung soll helfen, Konflikte im Bereich Schule zu vermeiden. Im Folgenden wird der Begriff Schüler und Lehrer verwendet, er gilt jedoch gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer.

Schulbesuch

Jeder Schüler ist zum regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schulbesuch verpflichtet (§72 Abs. 3 SchG). Krankheit muss unverzüglich durch die Eltern, den Ausbildungsbetrieb oder den volljährigen Schüler der Schule gemeldet werden. Wer aus den in der Schulbesuchsverordnung geregelten Gründen beurlaubt werden möchte, hat dazu rechtzeitig vorher schriftlich vom Klassenlehrer bzw. von der Schulleitung die Erlaubnis einzuholen (siehe auch: "Merkblatt zur Schulbesuchsverordnung"). Aus privaten bzw. geschäftlichen Gründen versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen.

Ordnung und Sauberkeit

Wir alle legen Wert darauf, dass unsere Schule sauber und gepflegt ist. Deshalb gehören Abfälle (Papier und Karton, Blechdosen, Aluminium, Flaschen, Batterien, Kunststoff und Restmüll) in die jeweiligen Behälter.

Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Getränke und Speisen auf den Tischen oder Fensterbänken aufzubewahren.

Jede Klasse ist im Besonderen für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenzimmer verantwortlich. Es ist dafür zu sorgen, dass nach Beendigung des Unterrichts die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, die Stühle auf den Tisch gestellt, die Ablagefächer geleert und die Abfälle vom Boden aufgelesen sind (siehe auch: Aushang im Klassenzimmer „Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer“).

Benutzung elektronischer Geräte

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sind Störungen jeder Art, die durch elektronische Geräte hervorgerufen werden, nicht zulässig. Die Benutzung elektronischer Geräte ist ausschließlich lautlos gestattet. Im Unterricht dürfen elektronische Geräte nur in Absprache mit der Lehrperson benutzt werden. Während Prüfungen, Klassenarbeiten, etc. müssen alle elektronischen Geräte abgegeben werden. In diesem Fall kann bereits das Mitführen als Täuschungshandlung gewertet werden. Weder die Schule noch der Schulträger haften für abhanden gekommene Gegenstände.

Ton- Bild- und Videoaufnahmen sind ohne die ausdrückliche Zustimmung der aufgenommenen Personen und ohne Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Beschädigungen
Wer Beschädigungen feststellt oder verursacht muss diese umgehend im Sekretariat bzw. beim Hausmeister melden, damit größerer Schaden vermieden und die Haftungsfrage schnell geregelt werden kann. Schuldhaft verursachte Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können weitere Maßnahmen nach sich ziehen.

Rauchen

Das Landesnichtraucherschutzgesetz schützt Sie vor den Gefahren des Passivrauchens. Deshalb ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Wer auf dem Gelände oder im Haus raucht, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechende Disziplinarmaßnahmen oder eine Geldbuße nach sich ziehen kann. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Der Besitz und Konsum von cannabishaltigen Produkten ist auf dem Schulgelände untersagt.

Mitführen von Waffen und vergleichbaren Gegenständen

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dazu gehören auch Feuerwerkskörper, Reizgas oder sonstige Chemikalien. Ebenso verboten ist das Mitführen von Waffennachbildungen und gefährlichen Gegenständen.

Aufenthalt während der Pausen

Die Klassenzimmer sind während der großen Pausen, der Mittagspause und nach Unterrichtsende zu verlassen. Entsprechend werden die Klassenzimmer von den Lehrkräften abgeschlossen. Schülern kann ein Aufenthalt in den Klassenzimmern vom Fachlehrer gestattet werden. Zur Erholung stehen das Außengelände sowie der Aufenthaltsbereich in der Cafeteria zur Verfügung. Geräuschquellen sind während der Pause nicht gestattet (Mobiltelefon, MP3-Player).

Parken der Fahrzeuge

Motorräder, Mofas und Fahrräder müssen auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen ordnungsgemäß abgestellt werden. Autos sind auf den gekennzeichneten Parkflächen auf dem Parkplatz beim Schulgebäude und den Fahrbahnrändern, sofern kein Park- bzw. Halteverbot besteht, abzustellen. Jede unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Jeder Fahrzeughalter muss darauf achten, dass sein Fahrzeug verschlossen abgestellt ist. Für Diebstähle und Beschädigungen haften die Schule sowie der Landkreis nicht. Daher ist eine Privatversicherung zu empfehlen. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.

Politische und religiöse Werbung

Politische und religiöse Werbung durch Wort, Schrift, Bild, Gesten und Emblem, das Tragen von Parteiabzeichen sowie parteipolitische Tätigkeit sind auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb des Unterrichts sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt.

Schlussbestimmungen

Im Rahmen der Schülermitverantwortung können Beschwerden und Anregungen jederzeit über die Klassensprecher beim Klassenlehrer bzw. Verbindungslehrer vorgebracht werden. Die Anweisungen aller Lehrpersonen, insbesondere der Aufsichtslehrpersonen sowie der Hausmeister hinsichtlich dieser Schulordnung, sind zu befolgen.

Friedrichshafen, 1. September 2025 *Der Schulleiter*

Merkblatt zur Schulbesuchsverordnung

Es gilt die Schulbesuchsverordnung in der Fassung vom 04.02.2025, veröffentlicht in "Kultus und Unterricht". Die Schulbesuchsverordnung bezieht sich auf den Unterricht, auf die übrigen verbindlichen Veranstaltungen als auch auf freiwillige Unterrichtsveranstaltungen. Um einen besseren Überblick zu erhalten, werden die wichtigsten Inhalte der Schulbesuchsverordnung nachfolgend in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

<table>
<tr><th></th><th>Schüler</th><th>Erziehungs-berechtigte</th><th>Ausbilder
(für die Berufserziehung der Schüler (Mitverantwortliche)</th></tr>
<tr><td>Schulbesuch</td><td>regelmäßig und ordnungsgemäß</td><td>bei Minderjährigen mitverantwortlich</td><td>bei Auszubildenden mitverantwortlich</td></tr>
<tr><td>Schulversäumnisse:</td><td>entschuldigungspflichtig</td><td>bei Minderjährigen entschuldigungspflichtig</td><td>bei Auszubildenden entschuldigungspflichtig</td></tr>
<tr><td>durch Krankheit</td><td colspan="3">Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.
Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.
Allgemein ärztl. Zeugnis: Vollzeitschulen bei mehr als 10 Tagen bzw. Berufsschule bei mehr als 3 Tagen Fehlzeit
Bei Zweifel an der Fähigkeit zur Teilnahmepflicht kann der SL für die Dauer 1 Jahres die Vorlage eines ärztl. bzw. amtsärztliches Zeugnisses festlegen (Einzelfallentscheidung).</td></tr>
<tr><td colspan="4">nur in begründeten Ausnahmefällen</td></tr>
<tr><td>Beurlaubung</td><td>rechtzeitiger

schriftlicher Antrag
(i.d.R. 2 Wochen vorher)</td><td>rechtzeitiger

schriftlicher Antrag
(i.d.R. 2 Wochen vorher)</td><td>Vorheriger schriftlicher Antrag (i.d.R. 2 Wo) bei Auszubildenden aus <u>betrieblichen Gründen</u>
(max. zwei Wochen im Schuljahr bzw. vier Wochen während der gesamten Berufsschulzeit möglich)
nicht möglich
- im letzten Schulhalbjahr vor der Abschlussprüfung
- bei Blockunterricht</td></tr>
<tr><td>Zuständig</td><td colspan="2">bis zu höchstens 2 aufeinanderfolgenden Schultagen die Klassenlehrkraft
bei mehr die Schulleitung</td><td>Schulleitung</td></tr>
</table>

Für meinen Erfolg in der CDS ist es notwendig, dass ich einige einfache Regeln einhalte!

- Ich bin stets **pünktlich** im Klassenzimmer.
- Ich trage **positiv** zum Unterrichtsverlauf bei und störe nicht.
- Ich bringe stets sämtliche **notwendigen Unterlagen und Arbeitsmaterialien** zum Unterricht mit.
- Ich bzw. meine Eltern **entschuldigen** krankheitsbedingte Fehlzeiten **sofort** telefonisch 07541 7003-330, per Fax 07541 7003-329 oder Mail: info@cds-fn.de **und reichen unverzüglich die schriftliche Entschuldigung nach.**

Fahrtkostenerstattung für Teilzeitschüler

Berufsschüler/Teilzeitschüler und Schüler im Blockunterricht, die durch **Benutzung privater Kraftfahrzeuge** zur Schule kommen und min. 20 km vom Schulort entfernt wohnen und für die keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind, müssen sich die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges vom Landratsamt Bodenseekreis durch einen Genehmigungsantrag genehmigen lassen.

Dieser ist unter dem Reiter „Downloads“ auf unserer Homepage zu finden und sollte schnellstmöglich **per Mail als PDF an Frau Gauss aus dem Sekretariat** übermittelt werden. Denn das Eingangsdatum ist maßgebend für die Abrechnung.

Es wird kein Geld für Monate erstattet, in denen dem Landratsamt kein Genehmigungsantrag vorlag!

Nachdem das Landratsamt die Nutzung des privaten KFZs genehmigt hat, kann man die Erstattungsanträge einreichen. Dies muss spätestens bis zum 31.10. eines jeden Schuljahres geschehen.

Berufsschüler/Teilzeitschüler und Schüler im Blockunterricht, die mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** unterwegs sind, müssen nur den Erstattungsantrag (inkl. Fahrkarten) einreichen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **vollständig und nur Ihren Teil** ausfüllen. Die Anträge können nur gestellt werden, wenn die darauf vermerkten Tage/Monate bereits komplett vergangen sind.

Der Eigenanteil beträgt 54,50 €/mtl. [siehe dazu auch: https://cds-fn.de/wp-content/uploads/Info_06-2026_Eigenanteile_ab_01-08-2026.pdf]

Der Genehmigungsantrag muss jedes Jahr zum Beginn des Schuljahres neu gestellt werden!!!

Schülermonatskarten

Alle Schüler:innen können Fahrkarten (Schülermonatskarten oder D-Ticket Jugend BW) online unter www.schuelermonatskarten-bodenseekreis.de beantragen. Ist die online- Beantragung abgeschlossen, können Sie den Antrag herunterladen und abspeichern. Der Antrag wird elektronisch an uns übermittelt. Die Schüler:innen, die noch keine eCard haben, erhalten diese nach Erhalt von der Schule ausgehändigt. Der Eigenanteil von **54,50 €/ Monat** (nächstgelegene Schule) oder **73,00 €/ Monat** (nicht nächstgelegene Schule) wird immer im laufenden Monat von der RAB abgebucht. Das D-Ticket Jugend BW: **49,09 €/ Monat**. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Befreiung vom Eigenanteil ist nur in folgenden Fällen möglich:

- **Drittes Kind (sofern alle Kinder eine Fahrkarte für den Schulweg benötigen):**
  Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Eine Rückgabe der Fahrkarten hebt die Befreiung auf. Beantragt wird die Befreiung für das 3. Kind ebenfalls unter https://antrag.slv-bw.de/SLV.Portal/?vu=bodo . Der Antrag muss jedes Schuljahr neu gestellt werden.
- **Wer soziale Leistungen erhält:**
  SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen kann mit Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) die Übernahme der Kosten für die Eigenanteile beantragen. Hierzu muss ein Antrag auf Leistungen ausgefüllt und im Landratsamt Bodenseekreis, Jobcenter, abgegeben werden. Diesen Vordruck erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter https://www.bodenseekreis.de/de/soziales-gesundheit/geldleistungen/bildungs-und-teilhabepaket/ .
  Der Eigenanteilsbetrag wird den Erziehungsberechtigten überwiesen, die Eigenanteile werden über die RAB vom Konto eingezogen.

Folgende Hinweise sind dringend zu beachten

- Die Verantwortung für die eCard liegt allein beim Schüler bzw. Erziehungsberechtigten.
- Bitte bewahren Sie die eCard 5 Jahre sorgfältig auf, jedoch **nicht** in der Handyhülle.
- **Freizeitregelung *):** Die Fahrkarten sind an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13:30 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den offiziellen Ferien des Landes Baden-Württemberg ganztägig im gesamten Verbundgebiet gültig (auch am Rosenmontag, Faschingsdienstag und dem Freitag vor dem Rosenmontag), ausgeschlossen sind Züge des DB Fernverkehrs (IC/EC)
- Wird für einen Monat keine Fahrkarte benötigt (nur bei eCard/Chipkarte) *), muss dies dem Sekretariat bis zum letzten Tag des Vormonats schriftlich mitgeteilt werden, z.B. für Mai wird keine Fahrkarte benötigt, d.h. die schriftliche Mitteilung muss bis zum letzten Schultag im April erfolgen. Sollte die Ferienkarte (Septemberkarte) nicht benötigt werden, muss diese spätestens am letzten Schultag im Juli abgegeben werden.
- Für ausgebuchte Fahrkarten *) werden selbstverständlich keine Eigenanteile erhoben. Verspätet abgegebene Fahrkarten können nicht mehr angenommen werden.
- Bei vorzeitigem Schulaustritt wird der Vertrag stillgelegt *) und die eCard ist somit ungültig. Bitte bewahren Sie die eCard dennoch 5 Jahre auf, da z.B. bei einem Schulwechsel diese Chipkarte weiterhin verwendet werden kann.
- Bei Verlust einer Fahrkarte kann die Monatsfahrkarte für 10,00 € + 2,50 € Bearbeitungsgebühr im Sekretariat beantragt werden.

Die Sommerferienregelung der Schülermonatskarte:

Die im Vorverkauf erworbene September-Schülermonatskarte ist bereits in den offiziellen Sommerschulferien des Landes Baden-Württemberg ganztägig im gesamten bodo-Verbundgebiet in Bus und Bahn gültig. Somit ist die September-Fahrkarte bereits schon ab Ende Juli gültig. Ausgeschlossen ist die Nutzung der Züge des DB Fernverkehrs (IC/EC).
Ausnahme: Diese Regelung gilt nicht bei einem Schulwechsel.

Fahrplanauskunft, Ab-/Ankunftszeiten bitte bei der RAB 07541 / 3013-0 erfragen.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat 07541 / 7003-365 oder an die
RAB 0731 / 1550-572 (keine Fahrplanauskunft).

Bitte beachten Sie, dass diese Information nur für Schüler*innen aus Baden-Württemberg gültig sind. Schüler:innen aus Bayern wenden sich bitte an Herrn Pontes (Landratsamt Lindau) Telefon: 08382 / 270-213 oder udo.pontes@landkreis-lindau.de.

---
*) nur bei eCard, nicht D-Ticket JugendBW

Abweichungen können im Laufe des Jahres auftreten. Bitte halten Sie sich auch selbst aktuell.

Parkmöglichkeiten beim Berufsschulzentrum

Als Park- bzw. Abstellmöglichkeiten stehen beim Berufsschulzentrum zur Verfügung:

Für PKWs:

- die gekennzeichneten Parkflächen auf dem Parkplatz vor dem Schulgebäude,
- die Fahrbahnränder der Steinbeisstraße, sofern kein Parkverbot bzw. Halteverbot besteht

Für Motorräder, Mofas und Fahrräder:

- die gekennzeichneten Abstellplätze
- getrennt für Krafträder und Fahrräder.

Auf dem Parkplatz und den Abstellplätzen gilt die StVO (Straßenverkehrsordnung)

Jedes Parken von Fahrzeugen oder Abstellen von Fahrrädern außerhalb der genannten Parkmöglichkeiten ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Zahlung eines Verwarnungs- bzw. Bußgeldes oder zum kostenpflichtigen Abschleppen führen kann.

Der Grund für das Verbot jedes Parkens außerhalb der genannten Parkmöglichkeiten ist, dass die

Zufahrtswege für Rettungswagen bzw. Feuerwehrfahrzeuge

immer frei zu halten sind, um einen Einsatz genannter Fahrzeuge an sämtlichen Stellen des Schulgebäudes nicht zu behindern.

Ebenfalls müssen die Fluchtwege, insbesondere aus den Werkstätten durch die Werkstatttore, immer frei sein.

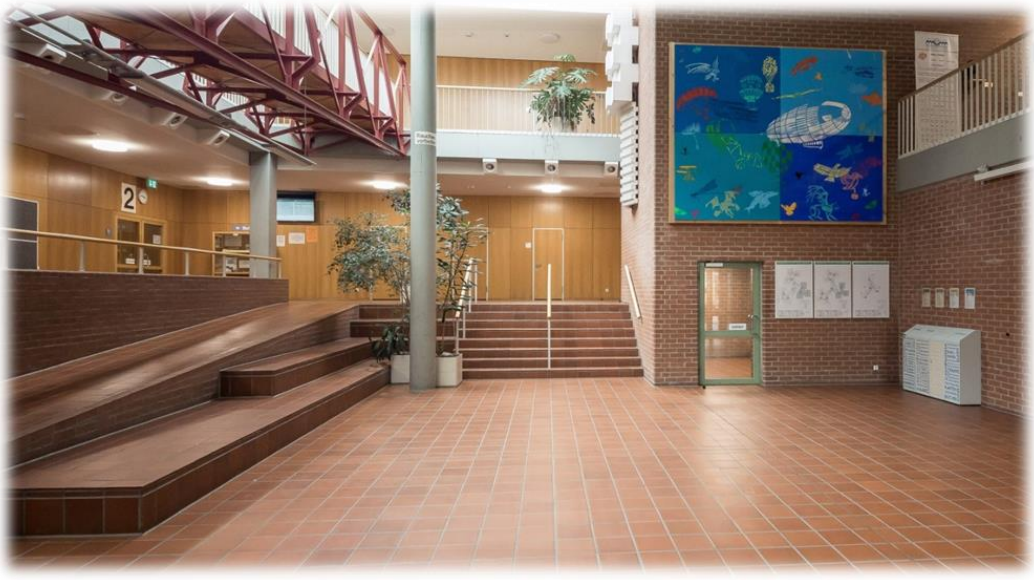

Ordnung und Sauberkeit in Klassenräumen

Der Ordnungsdienst muss nach der letzten Stunde, in der die Klasse im Raum ist, durchgeführt werden, auch wenn danach noch eine andere Klasse in den Raum kommt oder kein Lehrer z.B. wegen Stillarbeit zugegen ist.

Der Ordnungsdienst hat während den Unterrichtszeiten darauf zu achten, dass die Sauberkeit im Klassenraum erhalten bleibt.

Nach Aufforderung durch den Lehrer ist bei Notwendigkeit eine Reinigung, auch zwischendurch, vom Ordnungsdienst auszuführen.

Verantwortlich für die Ausführung des Ordnungsdienstes sind die jeweils eingeteilten Schülerinnen und Schüler. (Sie tragen am Ende der Woche den Ordnungsdienst der nächsten Woche ins Klassenbuch [Webuntis] ein)

Bei Nichteinhaltung muss mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gerechnet werden. *(z.B. außerplanmäßige Einteilung zum Ordnungsdienst und andere nach §90 SchulG)*

Verantwortlich für die Umsetzung des Ordnungsdienstes sind die Klassenlehrer:innen und die jeweils unterrichtenden Lehrer:innen.

Um einer größer werdenden Unsauberkeit während des Tages vorzubeugen, hat jede Lehrkraft, die nach seinem Unterricht den Raum verlässt, für die Sauberkeit Sorge zu tragen, in dem er den Ordnungsdienst zur Reinigung auffordert und überwacht.

Der Umfang des Ordnungsdienstes richtet sich nach folgender Checkliste

Checkliste Ordnungsdienst

	Fenster sind geschlossen
	Stühle sind hochgestellt
	Tafel ist sauber (auch nach jedem Lehrerwechsel)
	Fußboden ist von Müll befreit
	Müll ist in die Containern im Flur sortiert
	Besen/Schaufel sind an ihrem Platz
	Lehrertische sind verschlossen (Erweiterungsbau)
	Schränke sind verschlossen
	Rechner sind heruntergefahren
	Bildschirme sind ausgeschaltet
	Beschädigungen sind gemeldet

Die Schulleitung

Freistellung vom Unterricht

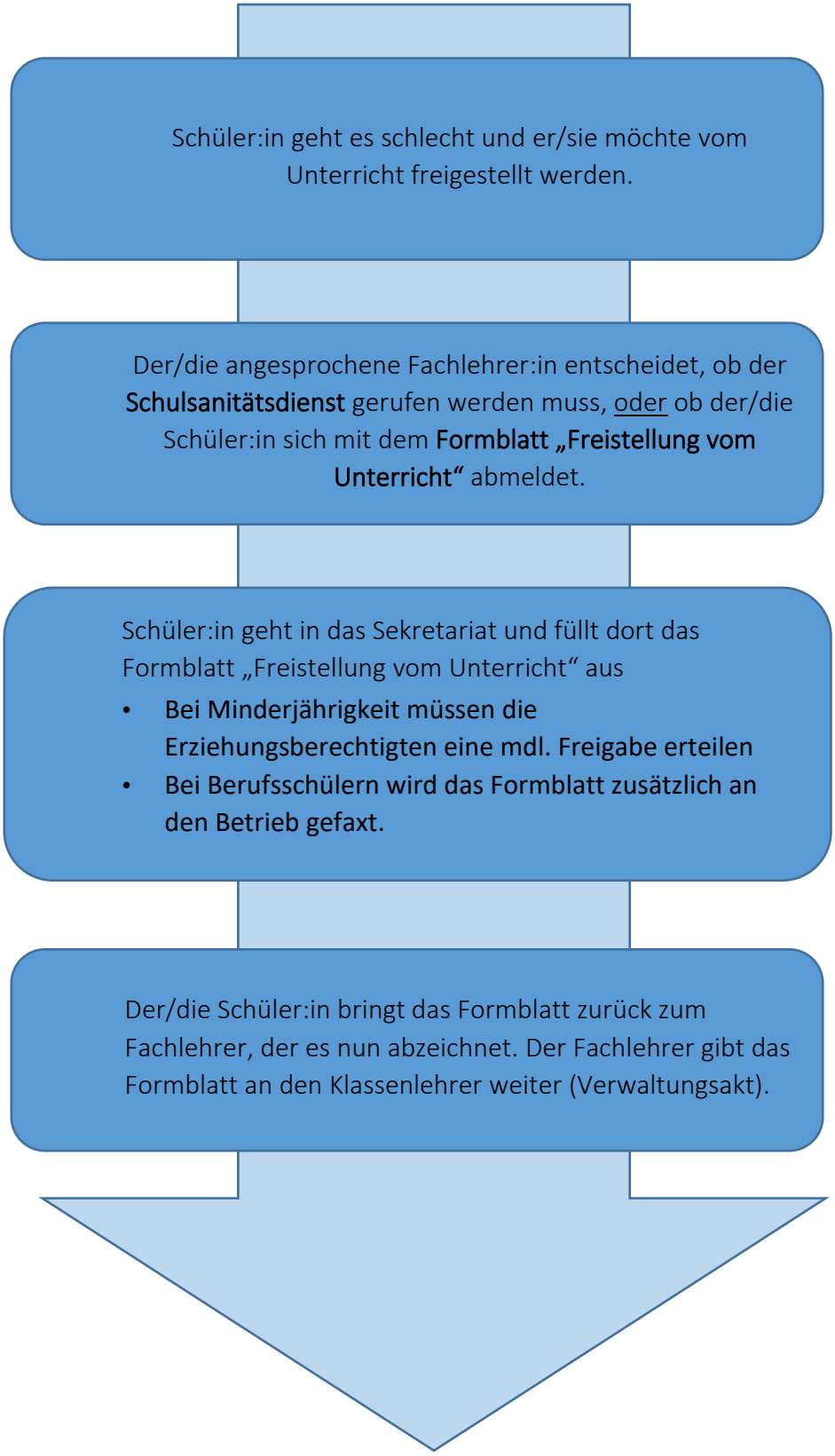

Benutzer-Vereinbarung für EDV-Räume und Unterrichtsnetz

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrer*Innen und Schüler*Innen der Claude-Dornier-Schule im Rahmen ihrer **unterrichtlichen** Aufgaben und Tätigkeiten.

2. Verhalten in den EDV-Räumen

- Der optimale Zustand der PC-Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer*innen das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im EDV-Raum Ordnung halten.
- Das Mitbringen und Einnehmen von Speisen und Getränken in den EDV-Räumen ist nicht gestattet.
- Veränderungen an der Konfiguration und den Installationen der Arbeitsstationen und Netzwerkserver, der Zugriff auf geschützte Systembereiche sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Das Bemalen und Verschmutzen der Geräte sowie das Entfernen der Gerätebezeichnungen führt zu Schadenersatzansprüchen.
- Störungen oder Unregelmäßigkeiten sowie Beschädigungen an Hard- und Software sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. einem Systembetreuer zu melden.
- Vorsätzlich herbeigeführte Zerstörungen oder Beschädigungen an Hard- oder Software führen in jedem Falle zur Geltendmachung von Schadensansprüchen
- Nach der Unterrichtsstunde müssen die **Arbeitsstationen** ordnungsgemäß heruntergefahren und abgeschaltet werden.
- Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß **aufgeräumt und sauber** zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten von Monitor, Tastatur, Maus und Mauspad sowie das Heranschieben der Stühle.

3. Benutzung des Netzwerks

- Das Anmelden an einer Windows-Arbeitsstation ist nur Berechtigten und diesen **nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkürzel** gestattet. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort anderen bekannt ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten während seinen Arbeitssitzungen und für die **Geheimhaltung seines Passworts** voll verantwortlich.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist von diesem zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt zu lassen. Bei kurzzeitigem Verlassen der Arbeitsstation ist diese zu sperren, ansonsten hat sich der Benutzer vom Netzwerk abzumelden.
- Daten, die während einer Arbeitssitzung anfallen, dürfen nur im Stammverzeichnis des Nutzers (seinem persönlichen Verzeichnis auf Laufwerk H:\ ) oder auf eigenen Datenträgern wie Disketten und USB-Wechselmedien gespeichert werden.
- Das klassenübergreifende Schüler-Tauschverzeichnis <<tausch-Schule>> unter <<H:_tauschen>> darf nur in Einzelfällen und nur mit Erlaubnis des Fachlehrers genutzt werden, um zeitweilig Daten allen Schülern der Schule zur Verfügung zu stellen.
- Die Installation von Programmen von USB-Stick, CD-ROM oder aus dem Internet (auch per Download) ist ausschließlich den systembetreuenden Lehrern vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Erlaubnis des Systembetreuers.
- Software von den Arbeitsstationen oder den Netzwerkservern der Claude-Dornier-Schule kopieren oder Software installieren ist in keinem Fall erlaubt.
- Insbesondere ist die Verwendung der *netsend*-Dienstes sowie das Ausführen von Netzwerk-Spiel-Programmen u.Ä. nicht gestattet.
- Die Nutzung des Netzwerks mittels privater (tragbarer) Computer ist nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Erlaubnis des Systembetreuers und der Schulleitung.
  Ausgenommen ist hiervon das zur Verfügung stehende W-LAN für BYOD (Bring-Your-Own-Device). Die diesbezüglichen Regelungen werden ab Oktober 2021 gesondert bekanntgegeben.

Login in das Unterrichtsnetz Wenn Sie dann zum ersten Mal in einen Rechnerraum gehen, wird Ihnen der Fachlehrer*in Ihren Benutzernamen und das zugehörige Initial-Kennwort mitteilen. Bitte ändern Sie dieses Initial-Kennwort beim ersten Einloggen in ein neues persönliches Kennwort. Weder das Initialkennwort noch Ihr neues persönliches Kennwort dürfen Sie weitergeben.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner ausreichenden hausinternen Selektion unterworfen werden.
  Die Claude-Dornier-Schule ist in keiner Weise für die Inhalte der über ihren Internetzugang zu erhaltenden Informationen verantwortlich.
- **Downloads sind grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.**
- Das Öffnen, Herunterladen und auch das Speichern von Seiten oder Dateien mit rechtsradikalen, rassistischen oder pornografischen Inhalten verstößt gegen geltendes Recht.
- **Alle Internetzugriffe werden benutzer- und gerätebezogen protokolliert.**

5. Bereitstellen und Versenden von Informationen

- Werden von den Nutzern Informationen für das Internet bereitgestellt oder in das Internet versandt, geschieht dies unter dem Namen der Claude-Dornier-Schule. Jede dieser Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Claude-Dornier-Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb untersagt den Internetzugang der Claude-Dornier-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die gegen geltendes Recht verstoßen oder die dazu geeignet sind, das Ansehen der Schule und ihrer Schüler und Lehrer in irgendeiner Weise zu schädigen.
- Beim Erstellen von Websites durch die Nutzer sind Urheberrechte zu beachten sowie die verwandten Schutzrechte nach dem Urhebergesetz einzuhalten.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und den Netzwerkservern den Nutzern zur Verfügung gestellte Software ist lizenzrechtlich Eigentum der Claude-Dornier-Schule. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist deshalb nicht gestattet. Insbesondere dürfen die zur Installation für Zuhause freigegebenen Programme (z.B. Solid Works mit Schülerlizenz / Adobe Creative Cloud - Produkte) ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- Alle auf den Arbeitsstationen und lokalen Netzwerkservern liegenden Daten unterliegen dem Zugriff der Systembetreuung. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.
- Für die **Sicherung der Daten** ist jede/r Benutzer:in **selbst verantwortlich**.
- Beginn, Ende und benutzte Arbeitsstation sowie besuchte Internetseiten jeder Arbeitssitzung werden automatisch in einer Protokolldatei festgehalten, ebenso Absender und Empfänger von E-Mail-Nachrichten, die über den Mailserver der Claude-Dornier-Schule versandt werden.

7. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung werden geahndet.

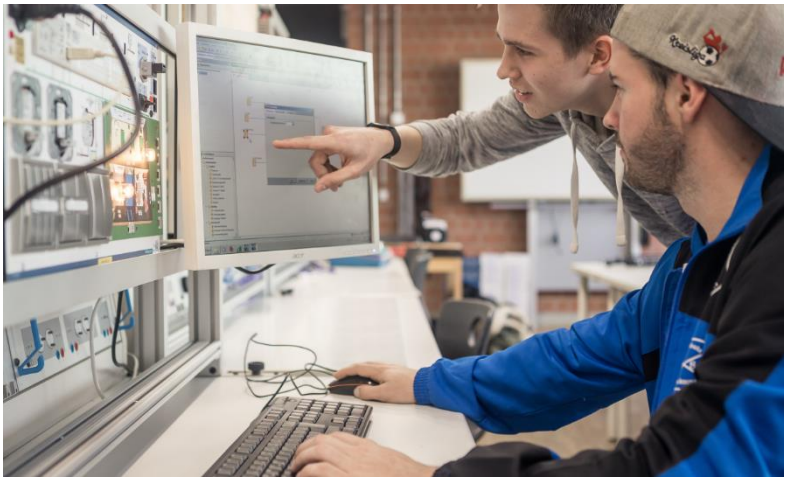

Webuntis – Einrichtung der App

Anleitung zur Installation von **WebUntis** (= Stundenplanprogramm inkl. Vertretungsinfo der eigenen Klasse).
Der Zugriff ist über jeden **Webbrowser** oder auf dem Smartphone bzw. Tablet über die kostenlose **App Untis Mobile** möglich. **Bitte folgenden Einrichtungsschritte genau (Reihenfolge einhalten) beachten.**

Anleitung		Checkliste
Öffnen Sie am PC mit einem Webbrowser folgende Internetseite (Achtung Schreibweise beachten): ***https://webuntis.com/*** **Geben** Sie dann **„CDS Friedrichshafen“** ein. **Melden** Sie sich dann **mit Ihren Anmeldedaten der Schule an** [*Vorname.Nachname*] + [*Startpasswort*] **Prüfen Sie,** ob Sie auf den **Stundenplan Ihrer eigenen Klasse** zugreifen können.	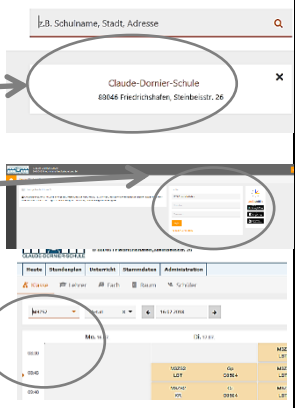	[ ]ok → Schritt 4 [ ] Stundenplan der eigenen Klasse ist nicht verfügbar → Rückmeldevogen ausfertigen und im Sekretariat für Stv.SL abgeben.
• **Pflegen Sie Ihr Profil** (E-Mail-Adresse und Sprache) *Sie können sich nun auch ein anderes Passwort geben* • Wenn Sie die App **Untis Mobile** nutzen möchten, **müssen Sie nun unter „Freigeben“ den Zugriff über Untis Mobile „aktivieren“**.	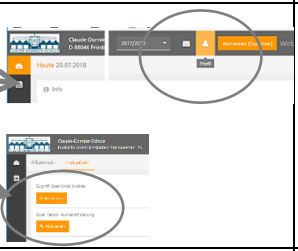	[ ]ok → Schritt 4
• **Laden und installieren** Sie die **kostenlose App „Untis Mobile“** auf ihrem Smartphone bzw. Tablet		[ ]ok → Schritt 6
• Starten Sie die App mit Ihren LogIn-Daten als manuelle Einrichtung... • Oder mit dem QR-Code aus der PC-Anmeldung		
• Es ist nur der **Stundenplan Ihrer Klasse** gepflegt. *Hinweis: Sie haben nur Zugriff auf Ihre eigene Klassen. Der Anzeigezeitraum ist beschränkt.*	 *App „Untis Mobile“ (Beispielabbildung für iPhone)*	[ ]ok → Schritt 7 [ ]Stundenplan der eigenen Klasse ist nicht verfügbar: → Prüfen Sie, ob Sie über den Webbrowser Zugriff auf Ihre Klasse haben (vgl. Schritt 2)

Sollten bei der PC-Anmeldung Probleme auftreten sind ggf. Ihre Daten falsch eingepflegt. Bitte melden Sie das Problem mit dem **Rückmeldeformular** an den stv.SL, damit Ihre Daten korrigiert werden können.
Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung!

Vertretungsapp Webuntis

Der Name des eigentlichen Lehrers ist IMMER durchgestrichen, auch wenn nur ein Raumtausch vorliegt.
Durchgestrichen heißt NICHT Ausfall.

1.	Kürzel eines anderen Lehrers	→	Stunde wird vertreten
2.	Kürzel des selben Lehrers	→	Stunde findet statt, z.B. Raumtausch o.Ä.
3.	„Stillarbeit“	→	Klasse arbeitet im Klassenzimmer, hat Aufgaben erhalten
4.	„Eigenverantwortl. Lernen“	→	Schüler arbeiten im Klassenzimmer an eigenem Schulischem
5.	„Ausfall“	→	Die EINZIGE Option, bei der die Klasse NICHT im Klassenzimmer ist!
6.	„???“	→	KEIN AUSFALL! Auch nicht in der ersten Stunde! Die Klasse ist im Klassenzimmer, Weiteres folgt. Falls nach 10 Minuten kein Lehrer da ist, beim Abteilungsleiter:in oder Sekretariat nachfragen.

Informationen an die Schüler über Vertretungen, Stillarbeiten und Ausfälle geben NUR Sekretariat oder Abteilungs-/Schulleitung.

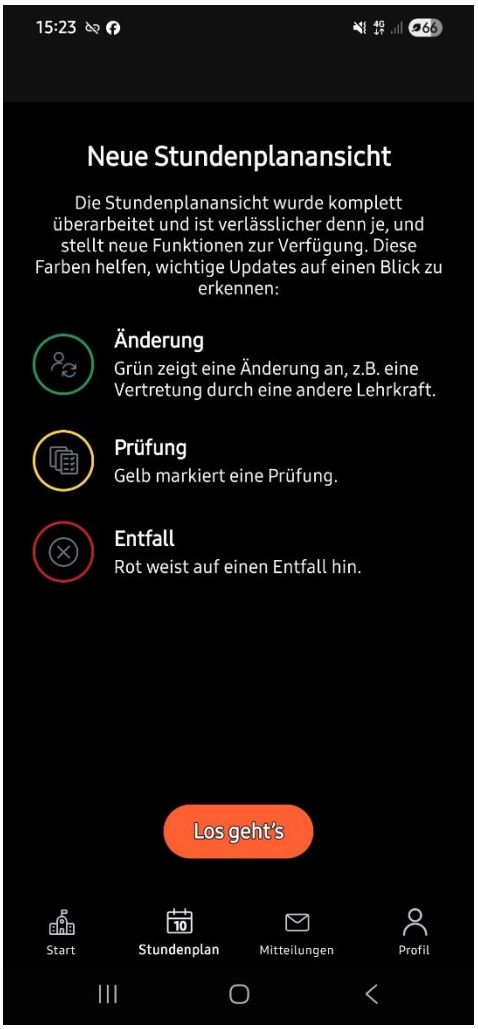

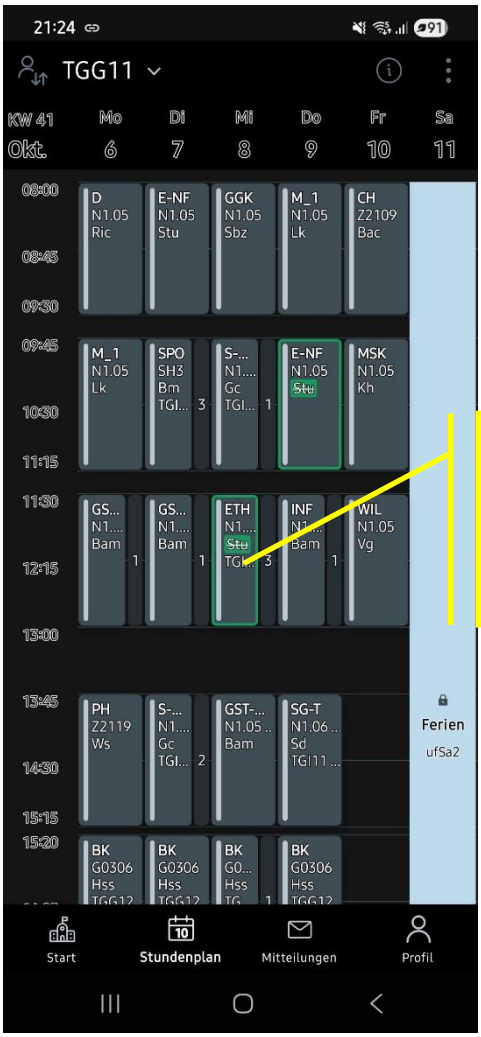

Grün: Unterricht wird vertreten. Weitere Infos durch Berühren des Feldes

Kostenloser Trinkbrunnen in der Cafeteria / SMV-Raum Nebengebäude / Werkstatteingang

Eine leere Flasche reicht und schon habt Ihr Zugang zu kontrolliertem, sauberem und kostenfreien Trinkwasser.

Lageplan des Schulgeländes

Reglung zum Religions- & Ethikunterricht

Die Religions- & Ethiklehrer:innen informieren die Schüler:innen über diese Regelungen in ihrer jeweiligen ersten Unterrichtsstunde des Schuljahres. Die Klassenlehrer:innen erhalten diese Informationen nur zur Kenntnis.

Schüler:innen, die sich vom Religionsunterricht abmelden wollen, können dies aus Glaubens- und Gewissensgründen tun. Die schriftliche Abmeldung ist im Sekretariat persönlich dem stellvertretenden Schulleiter/ Schulleiter zu übergeben. Hierfür wird ausschließlich die folgende Woche angeboten:

Montag, 28.09.2026 - Freitag, den 02.10.2026; von 11:15 Uhr - 11:30 Uhr

Nach der o.g. Woche können nur noch später kommende Blockklassen Abmeldungen abgeben.

Die Schüler/innen müssen die Abmeldung handschriftlich formlos vornehmen. Sie vermerken auf einem sauberen und ganzen DIN-A-4-Blatt ihren Vor- und Zunamen, den Geburtstag, die Konfession und die Klasse. Danach wird der Abmeldetext eingetragen, der wie folgt lautet:

„Ich erkläre, dass ich aus Glaubens- und Gewissensgründen im Schuljahr 2026/2027 nicht am Religionsunterricht teilnehme.“

Die Abmeldung ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Gemäß Gesetz über die religiöse Kindererziehung (KErzG) dürfen Jugendliche ab 14 Jahren eigenständig entscheiden, zu welchem religiösen Bekenntnis sie gehören oder ob sie keiner Religion angehören möchten. Sie können selbst über den Eintritt oder Austritt aus einer Religionsgemeinschaft bestimmen. Entsprechend gilt dies auch bei der Abmeldung vom Religionsunterricht.

Berufsschüler:innen fügen ihrer Abmeldeerklärung folgenden Text bei:

„Mein Auszubildender/Meine Auszubildende (Name) hat uns davon verständigt, dass er/sie sich vom Religionsunterricht im Schuljahr 2023/2024 abmelden wird.“ (Datum, Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes)

Für Lernende, anderer Glaubensgemeinschaften, ist eine Religionsabmeldung nicht erforderlich.

Wer sich vom Religionsunterricht abmeldet, ist zur Teilnahme am versetzungserheblichen Fach Ethik verpflichtet. Verpflichtet zu Ethik sind auch Schüler, die anderen Konfessionen angehören, es sei denn sie haben die Zustimmung des jeweiligen Religionslehrers am Religionsunterricht teilzunehmen.

Die Schüler/innen haben den Religionsunterricht solange zu besuchen, bis sie sich korrekt abgemeldet haben.

Wichtig: Eine Religionsabmeldung gilt für ein Schuljahr. Schüler:innen, die sich im letzten Schuljahr vom Religionsunterricht abgemeldet haben und auch in diesem Schuljahr den Religionsunterricht nicht besuchen möchten, müssen sich für dieses Schuljahr wieder neu abmelden.

Rückfragen bitte an Herrn Grupp

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Checkliste zur Unterweisung

Nr	Zu behandelnde Punkte	Bemerkung
1.	Verhalten im Schulgebäude • Müllentsorgung • Toiletten • Aula	siehe Schulordnung
2.	Verhalten auf dem Schulgelände • Kein Befahren des inneren Schulgeländes • Rauchverbot auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden	
3.	Verhalten während der Pausen	
4.	Schulbesuchsverordnung	
5.	Religionsabmeldung – *nur Religionslehrkräfte*	
6.	Verhalten auf dem Weg zum Sportgelände	s. Flucht- u. Rettungspläne
7.	Verhalten im Brandfall	s. Aushang im Klassenzimmer
8.	Verhalten bei Unfall	
9.	Verhalten in EDV-Räumen, WLAN, Handy	
10.	Sicherheit im Unterricht allgemein	

Der Lehrer dokumentiert die Unterweisung mit Ihrer Unterschrift auf dem entsprechenden Bogen.

Stand: Sept. 2026

Unterrichtszeiten

1. Std.	08.00 – 08.45 Uhr
2. Std.	08.45 – 09.30 Uhr
15 min Pause	
3. Std.	09.45 – 10.30 Uhr
4. Std.	10.30 – 11.15 Uhr
15 min Pause	
5. Std.	11.30 – 12.15 Uhr
6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr
7. Std.	Mittagspause 13.00 – 13.45 Uhr
8. Std.	13.45 – 14.30 Uhr
9. Std.	14.30 – 15.15 Uhr
5 min Pause	
10. Std.	15.20 – 16.05 Uhr
11. Std.	16.05 – 16.50 Uhr

ELearning an der CDS

Unter E-Learning versteht man die Verwendung neuer Multimediatechnologien und des Internets

- zur Verbesserung der Lernqualität durch den Zugriff auf Ressourcen und Dienstleistungen sowie
- für die Zusammenarbeit und den Austausch über weite Entfernungen hinweg.

Die CDS bietet mit dem E-Learning System ILIAS und Moodle - ergänzt durch die CDS-eigene Nextcloud - drei moderne Plattformen an.
Jede/r angemeldeten Schüler:in und allen Mitarbeiter:innen steht der Zugang zu den Lernplattformen, der CDS-Nextcloud, dem Unterrichtsnetz und der LiveWebinar-Umgebung BBB (*BigBlueButton*) automatisch offen.

Bitte verwenden Sie zum Anmelden an allen o.g. Diensten Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Unterrichtsnetz. Diese erhalten Sie von Ihrer EDV-Fachlehrkraft oder Ihrem/r Klassenlehrer:in.
Ändern Sie das Initial-Kennwort nach dem ersten Einloggen in ein neues persönliches Kennwort.
Weder das Initialkennwort noch Ihr neues persönliches Kennwort dürfen Sie weitergeben.
Alle Schüler:innen haben so den Komfort, mit einer einzigen Name-Passwort-Kombination in alle Onlineangebote zu kommen (ELearningplattformen, CDS-Nextcloud, U-Netz, Webuntis). Das WLAN ist öffentlich, dafür benötigen Sie kein Passwort (s.S.25).

- Zur Unterstützung und als Ergänzung des Präsenzunterrichtes können Lehrer:innen Inhalte wie Aufträge, Powerpoints, Links, Clips, etc. und Ankündigungen bereitstellen.
- Mit eingestellten Wochenplänen können Sie auch immer Ihren Lernstand kontrollieren, vertiefen und nacharbeiten.
- Seit dem Lockdown steht auch BBB (BigBlueButton) zur Verfügung. BBB ist ein Open-Source-Webkonferenzsystem. Zusätzlich zu verschiedenen Webkonferenzdiensten verfügt es über Integrationen für viele der wichtigsten Lern- und Inhaltsverwaltungssysteme. Es ermöglicht allen Lehrkräften, über das Internet per Audio/Videochat ergänzende Veranstaltungen zum Präsenzunterricht durchzuführen. Darüber können Schüler:innen auch untereinander Unterlagen austauschen.

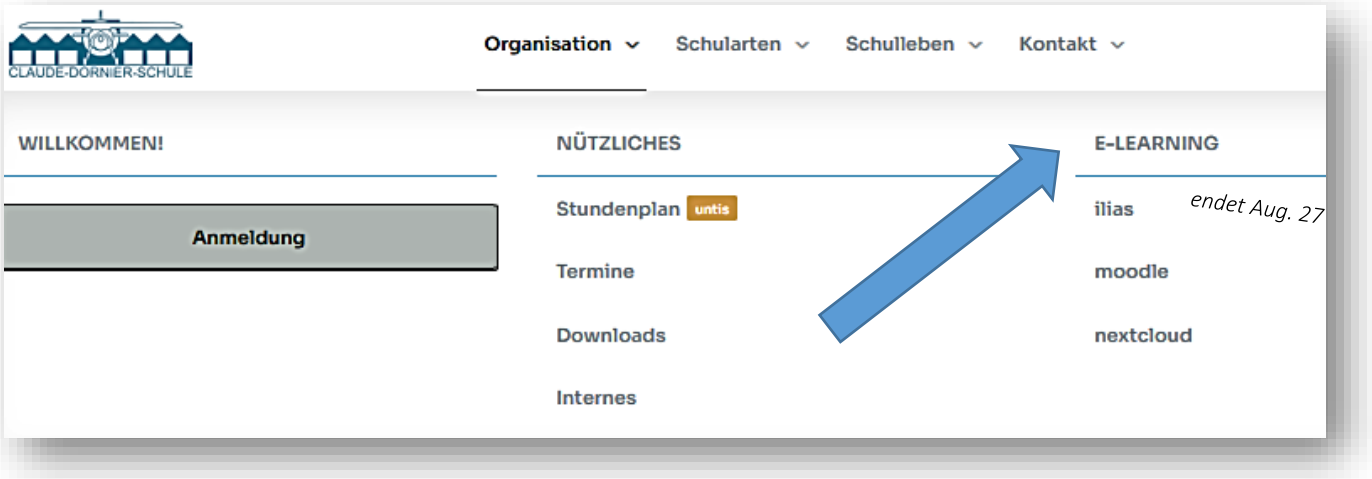

Und alles mit ein- und demselben LogIn.

Öffentliches WLAN an der CDS

WLAN-Netz suchen

Bodenseekreis wählen – klick auf „FREE WIFI“

AGB akzeptieren

LOGIN

Fertig

LogIn auf Cynap im Unterricht

Die CDS setzt bei der Nutzung digitaler Medien bei Schüler:innen wie Lehrkräften auf BYOD (Bring Your Own Device). Damit Sie im Unterricht damit auch arbeiten können, haben unsere Räume eine Cynap Pure.

Empfehlung zur Verbindung ist die vSolution App (Google play,…)

Sie zeigt Ihnen die erreichbaren Cynaps an. Nach der entsprechenden Auswahl werden Sie nach einem Code gefragt. Diesen sehen Sie im Klassenzimmer vorne an der Bildschirmfläche.

Bitte nutzen Sie diese Technik nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.

Laptop – Ausleihmöglichkeit

Sollten Sie über kein Endgerät verfügen, können Sie sich einen Schüler:innenlaptop der Schule ausleihen. Bitte wenden Sie sich dafür über die/den Klassenlehrer:in an den EDV-Bereich der Schule.

Die Anzahl der Geräte ist begrenzt. Die Zuweisung erfolgt gemäß Eingang des Antrages.

Wenn Sie einen Laptop erhalten schließt die Schule mit Ihnen/Ihren Erziehungsberechtigen einen Leihvertrag.

- Die Geräte sind dabei nicht versichert. Darum empfehlen wir Ihnen dringend eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen.
- Die Geräte sind softwareseitig grundeingerichtet. Die weitere Verwaltung des entliehenen Gerätes liegt beim Nutzer. Bei Rückgabe/Softwareschäden überspielen wir die Grundeinstellung. Alle nicht gespeicherten Daten gehen dabei verloren.

Das eigene Schließfach

Claude-Dornier-Schule
Steinbeisstraße 26, 88046 Friedrichshafen

CLAUDE-DORNIER-SCHULE

Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule – ganz bequem und extra sicher.

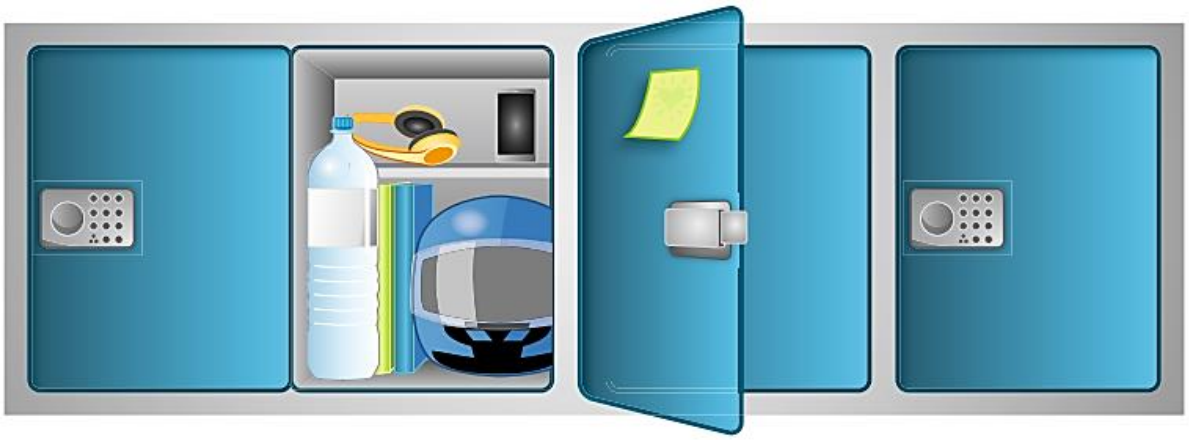

Jetzt einfach Antrag ausfüllen oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 × 35 × 50 cm (H × B × T) kannst Du den Schulalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Online geht es noch einfacher und schneller: www.astradirect.de

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de

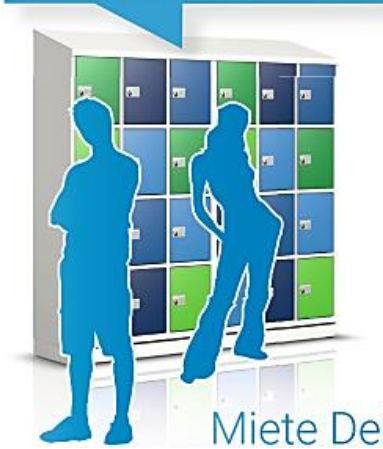

Direkt zur Anmeldung!

Miete Dein Fach.

astradirect
SCHLIESSFÄCHER GMBH

Terminplaner

2026					2027						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di	1 Fr Neujahr	1 Mo B 5	1 Mo B 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do
2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo B 45	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Mo 32	3 Do	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo A 18	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo B 1	4 Do	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Mo B 41	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo A 14	5 Mi	5 Sa	5 Mo B 27
6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do Christi Himmelfahrt	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 37	7 Mi	7 Sa	7 Mo A 50	7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo B 23	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 Mo Rosen-montag A 6	8 Mo A 10	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo A 46	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi	9 Fr
10 Mo 33	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo B 19	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo A 2	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Mo A 42	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo B 15	12 Mi	12 Sa	12 Mo A 28
13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo A 38	14 Mi	14 Sa	14 Mo B 51	14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo A 24	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo B 7	15 Mo B 11	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo B 47	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So Pfingsten	16 Mi	16 Fr
17 Mo 34	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo Pfingst-montag A20	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo B 3	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Mo B 43	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo A 16	19 Mi	19 Sa	19 Mo B 29
20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo B 39	21 Mi	21 Sa	21 Mo A 52	21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo B 25	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo A 8	22 Mo A 12	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo A 48	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 35	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend	24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo B 21	24 Do	24 Sa
25 Di	25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr 1. Weih-nachtstag	25 Mo A 4	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
26 Mi	26 Sa	26 Mo A 44	26 Do	26 Sa 2. Weih-nachtstag	26 Di	26 Fr	26 Fr Karfreitag	26 Mo B 17	26 Mi	26 Sa	26 Mo Seehas. A30
27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do Fron-leichnam	27 So	27 Di
28 Fr	28 Mo A 40	28 Mi	28 Sa	28 Mo B 53	28 Do	28 So	28 So Ostern	28 Mi	28 Fr	28 Mo A 26	28 Mi
29 Sa	29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di	29 Fr		29 Mo Oster-montag B13	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo B 49	30 Mi	30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 Mo 36		31 Sa Reforma-tionstag		31 Do Silvester	31 So		31 Mi		31 Mo A 22		31 Sa

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Hinweis: Der Eintrag A 38 bedeutet: A-Woche (gerade Kalenderwoche) 38. Kalenderwoche

Angaben ohne Gewähr

Wichtige Terminmitteilung für das Schuljahr 2026/2027

Weitere Termine		
Mi.	14.10.2026	**SMV**
Do.	15.10.2026	**Elternabend:** es ergeht eine gesonderte Einladung
Do.		**Elternbeirat:** (nur für gewählte Mitglieder)
Mi.	18.11.2026	**Schulkonferenz:** (nur für gewählte Mitglieder)
Do.	26.11.2026	**SMV**
Do.	10.12.2026	**1. INFO- Veranstaltung:** Techn. Gymnasium / Zweijährige Berufsfachschule
Do.	14.01.2027	**2. INFO- Veranstaltung:** Techn. Gymnasium / Zweijährige Berufsfachschule, 3 jähr. Berufskolleg, Technikerschule
Do./Fr	28./29.01.2027	Ausgabe der **Halbjahres-Zeugnisse** bzw. –**Informationen** für **Vollzeitschulen**
Mo.-Do.	01.02 - 04.02.2027	Ausgabe der **Halbjahres-Zeugnisse** für **Berufsschule**
Mo. – Fr.	22.02. – 26.02.2027	**No Game Aktionstage**
		Elternsprechtag für Vollzeitschulen;
Mo.	01.03.2027	**Anmeldeschluss** für **Vollzeitschulen** zum Schuljahr 2026/2027
Fr.	05.03.2027	**SMV**
Mo.	19.07.2027	**Seehasenfest:** Schulentwicklungstag: Schüler haben unterrichtsfrei!
Di.	27.07.2027	**Letzter Unterrichtstag für Teilzeitschulen:** Unterrichtsende 13:00Uhr
Mi.	28.07.2027	**Letzter Unterrichtstag für Vollzeitschulen:** Unterrichtsende 8:45 Uhr

Reduziere den Müll mit unserem ReCup

Bei gleichem Produktpreis und einmaliger Investition in einen Recup kannst Du die Umwelt nachhaltig schonen.
Mach mit, gib Dir einen Ruck!

Nichtraucherschutz an unseren Schulen

Seit 10.02.2026 gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) und damit ein absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände (auch in den Gebäuden). Wir unterscheiden nicht zwischen Tabak- und E-Rauchen.

Zugänge, Zufahrten und Parkplätze sind keine Raucherplätze. Denken Sie daran, dass jede weggeworfene Kippe wieder beseitigt werden muss! Helfen Sie unseren Außenbereich sauber zu halten!

Allen Anweisungen der Lehrkräfte und Hausmeister ist Folge zu leisten. Es besteht für Rauchende die Ausweispflicht!
Zuwiderhandlungen entsprechen Ordnungswidrigkeiten und werden von der Polizei verfolgt.
Zusätzlich muss mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schule gerechnet werden.
Bitte leben Sie die gleiche Verantwortung für sich selbst und für Ihre Mitschüler!

Für die Schulleitung: _____

Herr OStD Oesterle

Auszug aus dem (LNRSchG)

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig in den in § 2 Absätze 1 und 2 benannten Bereichen gegen die in § 3 Absatz 1 benannten Verbote verstößt, ohne dass eine Ausnahmeregelung nach § 4 besteht.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Geschäftsführung oder Betreiberin oder Betreiber der Kennzeichnungspflicht nach § 4 Absätze 5 und 7 nicht nachkommt oder als Geschäftsführung oder Betreiberin oder Betreiber entgegen der Verpflichtung nach § 6 Satz 3 keine Maßnahmen ergreift um Verstöße zu verhindern.
(3) Schülerinnen und Schüler werden, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig in den in § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstaben a und b benannten Bereichen gegen die in § 3 Absatz 1 benannten Verbote verstoßen, vorrangig mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) zur Einhaltung der in § 3 Absatz 1 benannten Verbote angehalten.
(4) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer **Geldbuße bis zu 200 Euro** und im innerhalb eines Jahres erfolgenden Wiederholungsfall mit einer **Geldbuße bis zu 500 Euro** geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 kann mit einer Geldbuße bis zu 3 300 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgenden Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 6 500 Euro geahndet werden.
(5) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Ortspolizeibehörde. Dies gilt ungeachtet der §§ 33 und 34 SchG auch in Bezug auf das Rauchverbot an Schulen.

Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. Es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Coronavirus (COVID-19), Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. Eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. Ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. Es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende" Infektionen** sind z.B. Coronavirus, Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen bei Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphterie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphterie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Infobrochure der Unfallkasse BaWü (UKBA)

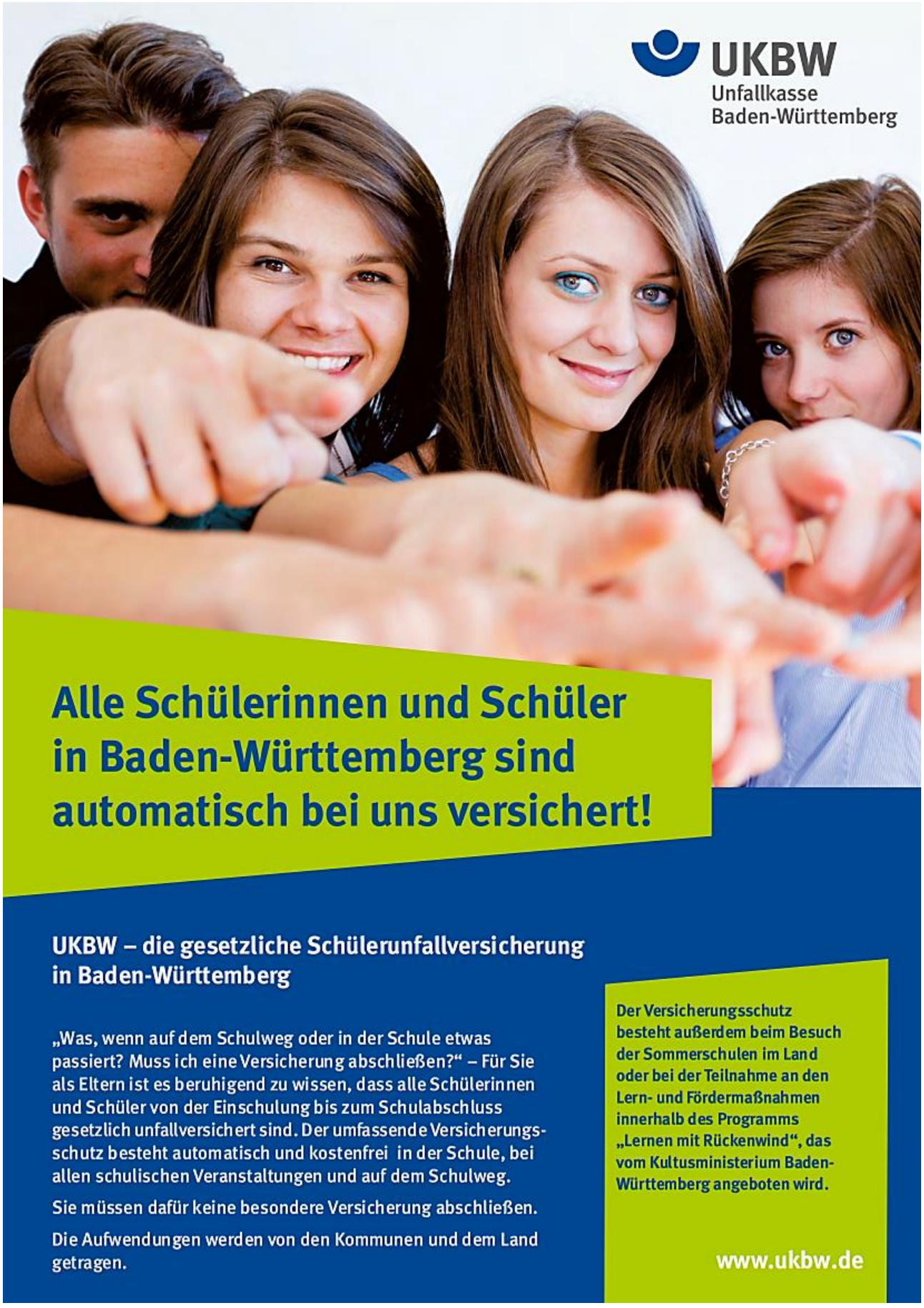

Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW

besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen
- bei sonstigen offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel Ausflügen, Klassenfahrten, Schullandheim, Radfahrausbildung
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen
- bei schulisch organisierten Praktika
- auf den Wegen zur und von der Schule und bei Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln)

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Ihr Kind ist nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Die UKBW ist der starke Partner für Schulen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Schulen z. B. bei Bau und Ausrüstung, altersgerechtem Sportunterricht, Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht oder beim Brandschutz. Außerdem hat bei uns die Sicherheit im Verkehr oberste Priorität.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, z. B. dem Land und der Polizei Baden-Württemberg, sorgen wir mit Kampagnen und Übungen, Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen bei jungen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und auf dem Schulweg. Auch die Gefahren bei der Nutzung von Smartphones im Straßenverkehr sind ein wichtiger Teil unserer Aufklärungskampagne.

TAG DER SCHÜLER-SICHERHEIT

GIB ACHT IM VERKEHR.

Schütze Dein BESTES

NO GAME.
SICHER FAHREN – SICHER LEBEN

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 · 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 · www.ukbw.de/kontakt

Hygienehinweise für unsere Schulen

Es hat sich gezeigt, dass etwas mehr an Hygiene die klassischen Erkältungskrankheiten genauso wie neue Viren klein halten. Entsprechend können Sie selbst darüber entscheiden, welche Maßnahme Sie beibehalten wollen.

- **Handhygiene:** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern etc., nach dem Toiletten-Gang)

- **Abstandsgebot:** Bei vielen Infektionskrankheiten hilft es einfach, ein wenig Abstand zu halten

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die (eigene) Armbeuge oder ein Tuch hält Ihre Krankheitserreger von anderen fern.

- **Nicht ständig an Mund, Augen oder Nase fassen**, also mit den Händen nicht die Schleimhäute berühren und damit deren Sekret verteilen

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

- **Raumluftqualität:** Regelmäßiges und richtiges Lüften senkt den CO_2-Gehalt und hilft uns damit besser zu denken. Außerdem wird dabei die Raumluft mit allem, was sich darin befindet, ausgetauscht. Entsprechend sollte man mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vornehmen.

Mögliche Folgen, die aufgrund geringer persönlicher Hygiene auftreten, können:

- Durchfall, Magenprobleme durch Essen mit schmutzigen Händen
- Infektionen der Atemwege, einschließlich Erkältungen und Grippe durch Berühren der Nase nach Kontakt mit z.B. einer Türklinke
- Wurmbedingte Zustände wie Fadenwürmer, schmutzige Bettwäsche
- Krätze durch Kontakt mit unhygienischen Personen
- Trachom, eine Augeninfektion, die zur Erblindung führen kann
- Tinea oder Fußpilz wegen schmutziger Füße
- Karies oder Mundhygiene

Der Toilettenbesuch

Im Schulgebäude befinden sich ausreichend Herren- und Damentoiletten. Im Interesse aller sind alle Toilettenbesucher aufgerufen, die Anlagen pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Alle an der Schule möchten eine funktionsfähige und saubere Toilette vorfinden.

Mutwillig verschmutze und beschädigte Toiletten müssen wir bis zur Reinigung bzw. Reparatur schließen.

Förderverein der CDS

Der Verein verfolgt den Zweck, die Schule auf der Basis der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordung

- bei der beruflichen Aus-, Fach- und Weiterbildung in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis zu fördern,
- die Zusammenarbeit zwischen den am Schulleben beteiligten Mitgliedern zu pflegen,
- die sozialen und kulturellen Belange im Umfeld der Schule zu fördern und ein Forum für die technische Information zu bilden.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied!

Der Jahresbeitrag für eine Einzelperson beträgt gerade einmal 10,00 €. Antrag: www.cds-fn.de

3-D-Drucker
Unsere Schülerinnen und Schüler im Technischen Gymnasium Gestaltung und Medientechnik können diesen Drucker bereits in ihrer Ausbildung testen. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Anschaffung ein Wunschtraum geblieben.

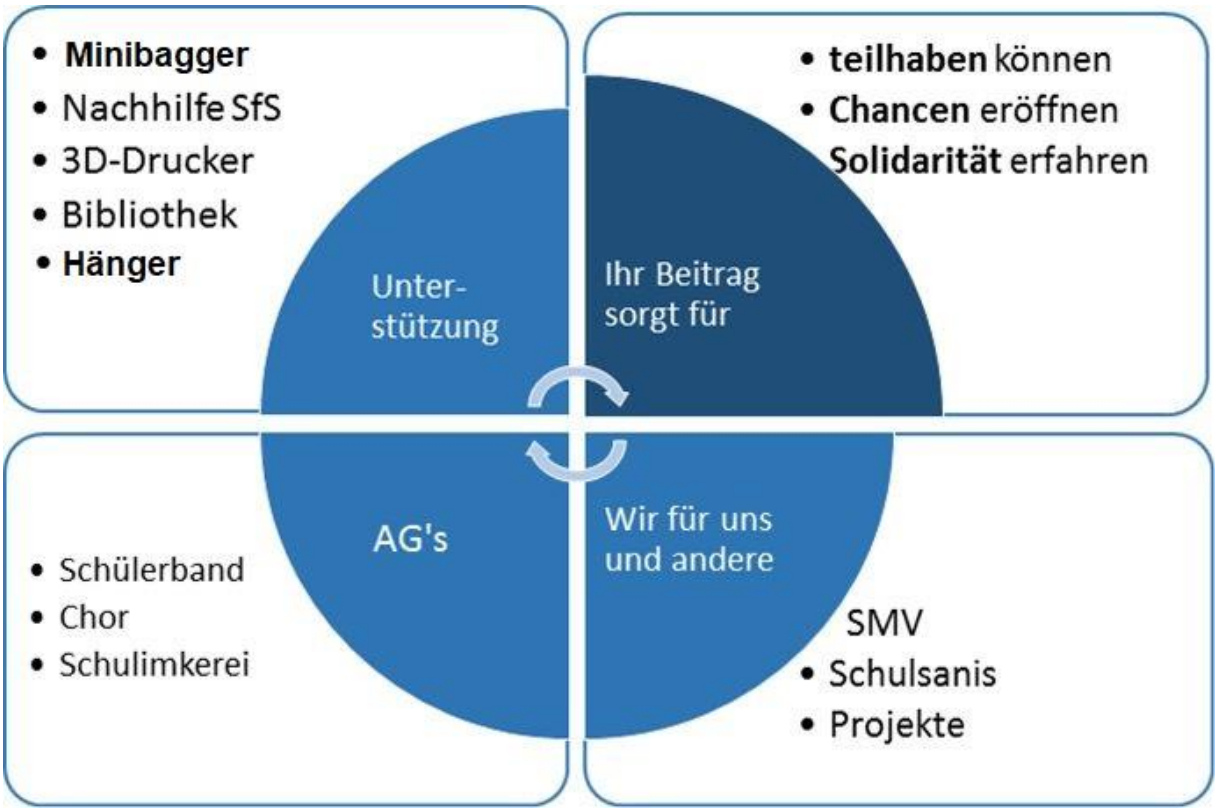

Schulband
Wir fördern unsere musikalischen Talente . Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler davon profitieren können, werden mit ihrer Hilfe Instrumente und Equipment gekauft.

Schulimkerei
Der Bau eines Bienenhäuschens war der erste Schritt, mittlerweile fühlen sich mehrere Bienenvölker auf den Wiesen rund um die Claude-Dornier-Schule heimisch. Ihre Hilfe hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Produktion von Honig nicht nur auf marktwirtschaftliche Zwänge achten zu müssen.

Claude Dornier

Claude Dornier wurde am 14. Mai 1884 in Kempten/Allgäu als erster Sohn eines französischen Sprachlehrers geboren. Nach Ingenieurstudium in München und Tätigkeit im Maschinenbau trat er 1910 in das Friedrichshafener Luftschiffbauunternehmen des Grafen Zeppelin ein; nur vier Jahre später erhielt er vom Grafen eine selbständige Abteilung. Der Dornier-Flugzeugbau, der seinen Namen rund um die Welt tragen sollte, nahm seinen Anfang.

Werksgründungen in Marina di Pisa/Italien, Altenrhein/Schweiz, im Münchner Raum, in Wismar und Berlin zeugten vom Aufstieg des Unternehmens. Die ausländischen Standorte ermöglichten es Dornier, während der Beschränkung des Flugzeugbaus in Deutschland den Fortbestand des Unternehmens sichern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandte er sich vor allem dem Bau von kurzstartenden Mehrzweckflugzeugen zu. Unter seiner Führung entstand ab 1962 auch das erste senkrechtstartende Düsentransportflugzeug der Welt, die DO 31.

Besondere Meilensteine waren der Dornier Wal, der den ersten auch kommerziellen Erfolg darstellte, das legendäre Flugschiff Do X, das mit 169 Passagieren das Zeitalter des Jumbo Jets um über 30 Jahre vorwegnahm sowie der Jagdeinsitzer Do 335, der mit seinen in Tandemform angeordneten Triebwerken noch heute als das schnellste Serienflugzeug der Welt mit Kolbenmotor gilt.

Claude Dornier verstarb am 5. Dezember 1969 in Zug/Schweiz.

Claude Dornier vereinigte in sich Fleiß, einen unbeugsamen Willen, eine naturwissenschaftliche Begabung und Genialität, Mut, Begeisterung für Neues und unternehmerische Begabung. Seine zahlreichen technischen Innovationen und wirtschaftlichen Erfolge sind unumstritten.

Das leibliche Wohl – Cafeteria Luna Rossa

Die Cafeteria ist von Montag – Donnerstag von 7.00 bis 13.30 Uhr und am Freitag von 07.00Uhr bis 13:00Uhr geöffnet.

Dort gibt es heiße und kalte Getränke, belegte Brötchen, Burger, Döner, Pizza, Gebäck, Obst, Süßigkeiten, 3 unterschiedliche Mittagsmenus und vieles mehr.

Speiseplan:

FOERDERVEREIN_CDS_FN

Frage Dich selbst:

- Ist Dein PC richtig ausgeschaltet/heruntergefahren?
- Hast Du Deinen Bildschirm auch ausgeschaltet?
- Ist das Licht im Zimmer aus?
- Sind alle Ladegeräte ausgesteckt?

Zu Deinem Handy:

- Wie groß ist der Nachrichtenwert der Dich erreicht?
- Musst Du auf jede Nachricht reagieren?
- Hast Du jede Nachrichten die Du weiterleitest auch geprüft oder machst Du nur gerne Stimmung?

Hinweis: *Ein modernes Handy mit einer Akkukapazität von 4.000 Milliamperestunden (mAh) und einer Spannung von 3,6 Volt (V), benötigt für eine Ladung 14,4 Wattstunden (Wh). Wird das Handy täglich aufgeladen, liegt der Stromverbrauch pro Jahr bei 5,256 Kilowattstunden (kWh). Bei unseren knapp 2000 Schüler*innen sind das im Jahr 1.0512,00 kWh. Die Anzahl der Smartphone-Nutzer beläuft sich hierzulande auf rund 62,6 Millionen (= 328.025.600 kWh).*

Wir sind: warst Du auch bei?

Tipps zum Senken des Stromverbrauchs eines Handys

Wie Sie erfahren haben, ist der Stromverbrauch eines Handys sehr gering. Nichtsdestotrotz können Sie die Stromkosten mit folgenden Tipps ganz einfach weiter senken:

- Entfernen Sie das Ladekabel nach dem Aufladen immer aus der Steckdose. Lassen Sie das Ladekabel ganzjährig in der Steckdose, entstehen Kosten von bis zu 12 Euro pro Jahr!
- Deaktivieren Sie Funkverbindungen (WLAN, BlueTooth etc.), die Sie gerade nicht benötigen. Dadurch wird der Akku langsamer entleert und das Handy muss entsprechend seltener geladen werden.
- Schalten Sie aus dem gleichen Grund das Handy über Nacht aus und aktivieren Sie tagsüber den Energiesparmodus.
- Falls Sie den Ortungsdienst (GPS) nicht benötigen, sollten Sie diesen ebenfalls deaktivieren.
- Schließen Sie nicht genutzte Apps und lassen Sie diese nicht im Hintergrund geöffnet. Nur so wird der Akkuverbrauch gesenkt. Das einfache Zurückkehren auf die Startseite reicht hierzu nicht aus.
- Schonen Sie den Akku. Das bedeutet:
    - Vermeiden Sie es, das Handy über lange Zeit bei extremen Temperaturen aufzubewahren. Insbesondere sehr niedrige Temperaturen können den Akku beschädigen.
    - Verzichten Sie darauf, den Akku besonders schnell aufzuladen.
    - Laden Sie Akku am besten sobald der Ladestand etwa 20 % erreicht. Der Handyakku sollte möglichst nicht vollständig entladen werden.

Sind die Fenster richtig geschlossen?

- Stoßlüften ist besser als Dauerlüften. D.h. alle Fenster gleichzeitig 2 Minuten auf und schon ist die Raumluft ausgetauscht. Die CO_2-Ampel hilft bei der Entscheidung wann.
- Bei Hitze ist der außenliegende Sonnenschutz besser als der innenliegende. Die Hitze kommt erst gar nicht hinter das Fenster.
- Wusstest Du, dass zum Denken Temperaturen von 18 – 19°C optimal sind?